

2. Beschluss über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2025

I.

Richter **Schwierzy** wird mit Wirkung zum 17.02.2025 an das Amtsgericht Westerstede versetzt.

Richter **Sehnert** wird mit Wirkung zum 17.02.2025 mit einem AKA von 0,50 an das Amtsgericht Norden versetzt.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 17.02.2025 wie folgt geändert:

Richter **Schwierzy** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Richter **Sehnert** scheidet aus der 4. Großen Strafkammer aus, mit einem AKA von 0,50 verbleibt er in der 3. Zivilkammer.

Richter Dr. **Tangemann** wird anstelle von Richter Schwierzy Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG in der 2. und 4. Kleinen Strafkammer.

III.

Vor diesem Hintergrund wird der AKA für neueingehende Strafsachen in der 4. Großen Strafkammer auf 1,85 festgesetzt. Der AKA für neueingehende Zivilsachen in der 2. Zivilkammer wird auf 2,70 festgesetzt.

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde der AKA der 2. kleinen Strafkammer in der Jahresgeschäftsverteilung für das Jahr 2025 versehentlich auf lediglich 0,40

festgesetzt. Die der 2. kleinen Strafkammer aufgrund dieses Versehens zu viel gut geschriebenen Punkte werden mit Wirkung zum 17.02.2025 wie folgt abgezogen:

145,87 Punkte im 100-Stammturnus NBs Erw.

75,85 Punkte im 206-Turnus NBs Schöffengericht Erw.

23,34 Punkte im 405-Turnus NBs Wirtschaft Strafrichter Erw.

Der AKA für neueingehende Strafsachen in der 2. Kleinen Strafkammer wird auf 0,75 festgesetzt.

Aurich, 14.02.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 2. Änderungsbeschlusses zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,20

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	0,90
Weitere Mitglieder:	Richter Drost	0,20
	Richterin Eroms	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,275 + 1,075 → 2,35

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,125
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
	Richter Völler-Wöhrmann	0,30
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,85

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,25
Weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Olthoff	0,85
	Richterin Dörgeloh	0,75
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,85

Vorsitzende:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	0,50
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,60
Weitere Mitglieder:	Richterin Eroms	0,50
	Richter Lönneker	0,50
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) **AKA 1,075 + 1,275 ->**

2,35

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,40
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,125
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
	Richter Völler-Wöhrmann	0,30
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) **AKA 1,00**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richterin Küpper	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) **AKA 1,00**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) **AKA 0,75**

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,75
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert	
Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richter Dr. Tangemann	

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) **AKA 0,50**

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	0,50
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Fuchs

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer

AKA 0,35+0,05 -> 0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,35

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter Drosten

Beisitzer im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richter Dr. Tangemann

1. Kleine Jugendkammer

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

2. Kleine Jugendkammer

AKA 0,05+0,35 -> 0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff